

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 018/2025

Friedhöfe Innenstadt und Hesseldorf, Ablauf der Nutzungszeit oder Beanstandung der Grabpflege

Auf den genannten Friedhöfen befinden sich mehrere Grabstätten, deren Nutzungsberechtigte uns nicht bekannt sind.

Friedhof Innenstadt

1. Reihengrabstätte Eleonore Marianne Behrendt, verstorben 02.03.2014, Grabnummer H-003-003, Nutzungszeit bis 05.03.2039,
2. Urnenreihengrabstätte Bernd Dieckmann, verstorben 19.12.2000, Grabnummer L-006-148, Nutzungszeit bis 24.01.2026,
3. 1-stellige Wahlgrabstätte Elisabeth Frieda Senzel, Harald Günter Nebenführ und Micheal Heinz Karl Geis, verstorben 16.02.2001, 18.08.2004 und 13.03.2011, Grabnummer Q-002-039, Nutzungszeit bis 18.02.2032

Friedhof Hesseldorf

1. 2-stellige Wahlgrabstätte Wilhelm Konrad Heinrich und Bertha Elisabetha Hölzer, verstorben 07.01.1975 und 26.07.1984, Grabnummer C-003-034, Nutzungszeit bis 09.01.2035,

Wir hatten mit unserer Öffentlichen Bekanntmachung Nr. 080/2022 vom 19.09.2022 die Nutzungsberechtigten aufgefordert sich unverzüglich im Rathaus zu melden. Bisher sind noch keine Meldungen und Hinweise, die dazu beitragen konnten die Nutzungsberechtigten zu ermitteln, eingegangen. Nochmals wenden wir uns auf diesem Wege an die Nutzungsberechtigten, sich im Rathaus, Schloss 1, per E-Mail an standesamt@stadt-waechtersbach.de oder telefonisch unter der Rufnummer 802-42 oder -36 bis zum 21.03.2025 zu melden, persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung. Auch Informationen und Hinweise, die dazu beitragen die Nutzungsberechtigten ausfindig zu machen, werden gerne entgegengenommen. Wächtersbach, 28.02.2025. Die Friedhofsverwaltung Weiher, Bürgermeister